

Bundesamt für Strassen (Astra)
Pulverstrasse 13
3063 Ittigen

Per E-Mail an: vernehmlassungen@astra.admin.ch

Bern, 17. Mai 2021

laurens.abu-talib@usic.ch | T 031 970 08 88

Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility-Pricing. Stellungnahme der usic

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Stellungnahme zu der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen.
Gerne setzen wir Sie im Folgenden von unserer Position in Kenntnis.

Die usic stimmt der Vorlage teilweise zu.

Die usic hatte sich in ihrer [Antwort zur Vernehmlassung betreffend Entwurf Konzeptbericht Mobility-Pricing](#) grundsätzlich für dieses Instrument zur Behebung der Verkehrsengpässe ausgesprochen.

Dabei hatte die usic betont, dass die durch Mobility-Pricing erwirtschafteten Mehreinnahmen im Sinne des Verursacherprinzips zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur eingesetzt werden sollen.

Die usic begrüsst deshalb, dass allfällige Nettogewinne aus dem Mobility-Pricing zweckgebunden für die Belange des Verkehrs eingesetzt werden müssen (Art. 22 Abs. 2).

Miteinbezug des Wiederbeschaffungswertes in die Kostenüberlegungen

Zwar ist das primäre Ziel von Mobility-Pricing weiterhin die Brechung der Verkehrsspitzen. Mit den Pilotprojekten sollen Erkenntnisse gewonnen werden, wie hoch die Abgabe sein muss, um die erforderliche Lenkungswirkung zu erzielen.

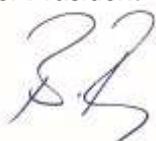
Im Anschluss an die Pilotprojekte müssen aber sowohl die Finanzierung auf Basis des Wiederbeschaffungswertes der betroffenen Verkehrsinfrastruktur als auch der Einfluss allfälliger Nettoeinnahmen auf die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur bei den Überlegungen zur Höhe der Mobility-Pricing-Abgabe stärker berücksichtigt werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die wohlwollende Berücksichtigung unserer Position.

Freundliche Grüsse

u s i c

Der Präsident



Bernhard Berger
Dipl. Bauing. ETH

Der Geschäftsführer



Dr. Mario Marti
Rechtsanwalt

Die usic

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen usic vereint rund 1 000 Mitgliedsunternehmen mit gut 13 000 Mitarbeitenden. Die Mitglieder generieren einen jährlichen Bruttohonorarumsatz von über 2,5 Mia. Franken. Dies entspricht einem Anteil von etwa 50 Prozent am gesamten ingenieurrelevanten Ausgabenanteil im Baubereich. Die Mitgliedsunternehmen der usic sind in allen baurelevanten Bereichen tätig, von der Raumplanung über die Geologie, die Vermessung, die Umweltingenieurwissenschaften, das Bauingenieurwesen sowie die Gebäudetechnik und die Elektroplanung. Damit ist die usic der grösste Schweizer patronale Planerverband und die anerkannte nationale Stimme der beratenden Ingenieur- und Planerunternehmen in der Schweiz.